# Amts-Blatt.

**No. 36.** Marienwerder, den 9ten September **1842.**

Das 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2286. Die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände des Königreichs Preußen vom 21sten Juni c.;

No. 2287. die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-lausitz, vom 21sten Juni c.;

No. 2288. die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Provinz Pommern, vom 21sten Juni c.;

No. 2289. die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Preußischen Markgrafthums Oberlausitz, vom 21sten Juni c.;

No. 2290. die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Provinz Posen, vom 21sten Juni c.;

No. 2291. die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Provinz Sachsen, vom 21sten Juni c.;

No. 2292. die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Provinz Westphalen, vom 21sten Juni c.;

No. 2293. die Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Rheinprovinz, vom 21sten Juni c.;

No. 2294. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten Juli c., betreffend die Suspension der Bestimmungen des §. 5. des Edikts vom 9ten Oktober 1807, so weit durch dieselben den Lehns- oder Fideicommißbesitzern die Vererbpachtung des Vorwerkslandes oder einzelner Pertinenzien von Lehn- oder Fideicommißgütern ohne die Zustimmung des Lehn-Obereigenthümers, der Lehn- oder Fideicommißträger gestattet ist.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied für die Preußischen Provinzial-Stände vom 3ten Mai 1832 ist bestimmt worden, daß die Ansprüche, welche die Abdecker aus ihren Privilegien und aus dem Edikte vom 29sten April 1772

Ausgegeben in Marienwerder den 10. September 1842.

herleiten, sofern nicht von solchem Vieh die Rede ist, welches an ansteckenden Krankheiten leidet, nicht durch polizeiliche Einwirkung unterstützt, sondern lediglich zur Ausführung im Rechtswege verwiesen werden sollen.

Da diese Anordnung in neuerer Zeit häufig unbeachtet geblieben ist, so finden wir uns veranlaßt, dieselbe hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Marienwerder, den 29sten August 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

II. Da die Räudekrankheit unter den Schafen in Grunau, Kreis Flatow, völlig aufgehört hat, so wird die bisher angeordnet gewesene Sperre dieser Ortschaft gegen den Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter hiermit aufgehoben. Marienwerder, den 19ten August 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

III. Da die Räudekrankheit unter den Schafen in Altbrag, Kreis Schlochau, nunmehr völlig aufgehört hat, so wird die deshalb angeordnet gewesene Sperre dieser Ortschaft gegen den Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter hiermit aufgehoben. Marienwerder, den 19ten August 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

IV. Da die Pockenkrankheit unter den Schafen in Browina, Kreis Thorn, nunmehr völlig aufgehört hat, so wird die deshalb angeordnet gewesene Sperre dieser Ortschaft gegen den Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter hiermit aufgehoben. Marienwerder, den 20sten August 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

V. Unter den Rindviehständen in der Stadt Schwetz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, weshalb gedachter Ort für den Verkehr mit Rindvieh, rohen Häuten und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 25sten August 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

VI. In dem adlichen Gute Krören, Marienwerderschen Kreises, ist der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen, und diese Ortschaft deshalb gegen den Verkehr mit Rindvieh, Dünger, Häuten und Rauchfutter für die Dauer der Krankheit gesperrt worden. Marienwerder, den 7ten September 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

## Sicherheits-Polizei.

VII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 31. Seite 277. verfolgte Arbeitsmann Albrecht Malecki ist bereits ergriffen und in die hiesige Besserungs-Anstalt detinirt, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt gemacht wird. Graudenz, den 23sten August 1842.

Der Landrath.

---

VIII. Der Musikus Gustav Orges, 34 Jahr alt, welcher seinen letzten Wohnort in Ziegelack bei Marienwerder gehabt und von dort sich im Frühjahr dieses Jahres nach Marienburg begeben haben soll, angeblich, um bei den dortigen Maurern Beschäftigung zu suchen, daselbst indeß nicht zu ermitteln ist, ist durch Erkenntniß des Königl. Criminal-Senats zu Marienwerder wegen zweier kleiner gemeiner Diebstähle zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich aber der Publikation des Erkenntnisses durch Entfernung von seinem Wohnort entzogen. — Sämmtliche Königliche Behörden werden ersucht, den Orges im Betretungsfalle anzuhalten und uns hiervon in Kenntniß zu setzen.

Mewe, den 25sten August 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

IX. Der unten näher signalisirte Strafgefangene Johann Scheer hat sich am 31sten August c. Morgens 3 Uhr aus dem hiesigen Gefängnisse gebrochen und die Flucht ergriffen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Johann Scheer vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und unter sicherm Geleite hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen.

Culm, den 31sten August 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort — Culm, Alter — 29 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Steinpflasterer, Größe — 5 Fuß 8 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkel, Augen — blau, Nase — groß und lang, Mund — gewöhnlich, Bart — Backen- und Schnurrbart, Zähne — vollzählig, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — schmal, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — schlank, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung: Ein dunkelblau tuchener Rock mit bezogenen Knöpfen, eine blau kattune Weste mit bezogenen Knöpfen, ein Paar grau leinene Hosen,

ein Paar kurze Stiefel ohne Sohlen, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm, ein weiß leinenes Hemde.

---

X. Die beiden Knechte Zwicrok und Skoda sind hier aus dem Dienste des Herrn v. Knobelsdorff und Merkel am 16ten d. M. entwichen, und haben sich dabei zugleich kleiner Diebstähle verdächtig gemacht; dieselben sind nach eingezogener Erkundigung am 16ten d. M. von hier nach Supponin und von da über die Weichsel in den Culmer Kreis gegangen, um in Gzyn, Racziewo oder sonstwo Arbeit zu suchen. Alle resp. Ortsvorstände und Dominien werden ersucht, auf die oben genannten Knechte zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle uns per Transport zuzusenden.

Schwetz, den 24sten August 1842.

Der Magistrat.

---

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XI. Der Regierungs-Assessor Dechend ist dem hiesigen Regierungs-Collegio überwiesen worden und bei demselben bereits in Geschäfts-Thätigkeit getreten.

Der Bürgermeister Heinrich zu Jastrow ist auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der vormalige freiwillige Jäger Johann Christian Leopold ist als 1ter Amtsdiener bei dem Domainen-Rent-Amte Dt. Crone angestellt.

Der invalide Jäger Carl Wilhelm Hillner ist vom 1sten Oktober c. ab als Förster zu Jägerthal in der Oberförsterei Zippnow angestellt worden.

Der Stadtverordnete Johann Kaufmann zu Hammerstein ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätiget worden.

---

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 36.)